

# Dienstaltersgeschenke nicht gestrichen

**GL alv.** Der Sturm der Entrüstung, den die Regierung mit ihrem Vorschlag, die Dienstaltersgeschenke abzuschaffen, ausgelöst hat, zeigt Wirkung. Nach der Anhörung, an der sich erfreulich viele Lehrpersonen beteiligt haben, verzichtet der Regierungsrat auf diese Sparmassnahme.

Zusätzlich zur Nullrunde bei den Löhnen schlug die Regierung vor den Sommerferien vor, die Dienstaltersgeschenke ab 2018 stufenweise abzuschaffen. Mit diesem unbedachten Vorschlag handelte die Exekutive ihrem eigenen Grundsatz zuwider, keine unumkehrbaren Sanierungsmassnahmen vorzunehmen. Schon vor der Anhörung stellte die Geschäftsleitung (GL) des alv den Verantwortlichen in Aussicht, diesen Vorschlag rechtlich überprüfen zu lassen, da er gegen Treu und Glauben verstosse und einer Besitzstandsregelung unterliegen müsse. Überraschend viele Lehrpersonen sind während der zeitlich sehr ungünstig in den Sommerferien gelegenen Anhörungsfrist dem Aufruf des alv gefolgt und äusseren sich teils auch mit deutlichen Worten zum geplanten Vorgehen. Die GL des alv bedankt sich bei ihren aktiven Mitgliedern für die Unterstützung. Hier hat sich wieder einmal gezeigt, dass ein koordiniertes Vorgehen seine Wirkung nicht verfehlt.

## AAA-Rating des Aargaus

Mit Befremden nahm die GL des alv zur Kenntnis, dass der Kanton Aargau von der Ratingagentur Standard & Poor's immer noch mit «Triple A» bewertet wird. Noch stärker irritiert, dass diese Agentur den Ausblick von stabil auf negativ herabstufte, mit der Bemerkung, dass der Kanton das Rating nur halten könne, wenn alle geplanten Abbaumassnahmen auch umgesetzt würden. Die GL stellt sich die Frage, ob es tatsächlich die Aufgabe von Ratingagenturen ist, politische Entscheide zu beeinflussen. Die Qualität der Aufgabenerfüllung muss für einen Kanton ebenso wichtig, wenn nicht gar wichtiger sein als die Kreditwürdigkeit. Der einseitige Blick auf das kurzfristige Urteil von Ratingagenturen kann der Entwick-

Es bleibt dabei: Nach 15 Jahren im Dienst erhält eine Lehrperson ein Dienstaltersgeschenk.

Foto: Fotolia.

lung eines Gemeinwesens langfristig nur schaden. Aus volkswirtschaftlicher und speziell aus bildungspolitischer Sicht wäre ein «Triple A» für den Kanton Aargau schon lange nicht mehr angebracht, die Gefahr besteht sogar, dass unser Kanton in diesem Bereich ein Downgrade auf BB – umgangssprachlich: «Ramsch-Status» – riskiert.

## Verfrühte Lehrstellenvergabe

Vermehrt erreichen die Geschäftsleitung Klagen, dass Lehrstellen für das nächste Jahr schon vor den Sommerferien vergeben würden, also mehr als ein Jahr vor Beginn des Lehrvertrags. Verschiedene Firmen aber auch Gemeinden hielten sich nicht mehr an die Vereinbarung, Lehrstellen nicht vor November definitiv zu vergeben, um die «besten» Lehrlinge auf einem umkämpften Markt zu ergattern. So bleibt den Schulen eine noch kürzere Zeitspanne, um die Schülerinnen und Schüler auf die Berufswahl vorzubereiten. Die Wahrscheinlichkeit, dass aus mangelndem Wissen der falsche Beruf gewählt wird, steigt, was auch die hohe Zahl von Lehrabbrüchen und Lehrstellen-

wechseln belegt. Da sich viele Betriebe nach Abschluss des Lehrvertrags wenig darum kümmern, welche Leistungen ihre zukünftigen Lehrlinge in der Schule erbringen, besteht auch die Gefahr, dass die Motivation der Schülerinnen und Schüler, die bereits einen Lehrvertrag haben, deutlich abnimmt. Es kann und darf jedoch nicht im Interesse der Lehrbetriebe sein, dass ihre zukünftigen Mitarbeitenden vor Antritt der Lehre ein Jahr lang ihr Leistungspotenzial nicht ausschöpfen. Der Übergang in die anspruchsvolle Zeit der Lehre wird so unnötig erschwert. Die GL wird diese Thematik mit der Sektion Berufsbildung des Bildungsdepartements und den Arbeitgeberverbänden besprechen, um wieder eine befriedigende Lösung zu finden.

**Manfred Dubach, Geschäftsführer alv**

Aus der GL alv vom 22. August.

